

FORMBLATT C

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE WEITERLEITUNG EINES ERSUCHENS UM BEWEISAUFNAHME

(Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) ⁽¹⁾)

1. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts :

2. Bezeichnung des ersuchenden Gerichts:

3. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts:

4. Das Ersuchen um die Durchführung einer Beweisaufnahme fällt nicht in die Zuständigkeit des Gerichts, das unter Nummer 3 des Ersuchens um die Durchführung einer Beweisaufnahme genannt ist, und wurde weitergeleitet an:

4.1. Bezeichnung des zuständigen Gerichts:

4.2. Anschrift:

4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

4.2.2. PLZ und Ort:

4.2.3. Staat:

4.3. Tel. :

4.4. Fax : (*)

4.5. E-Mail:

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

⁽¹⁾ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 1

(*)Angabe freigestellt.